

Anlage 2 zur Förderung von Integrationsbeiräten in den Stadtteilen:

Allen Stadtbezirksräten im Bereich der Landeshauptstadt Hannover wird die Einberufung von Integrationsbeiräten für die Dauer von zunächst zwei Jahren als beratende Gremien ermöglicht. Diese Gremien erhalten die Bezeichnung „Integrationsbeirat“ und erhalten den Zusatz des jeweiligen Stadtbezirksrates (Beispiel: Integrationsbeirat Nord).

In den Integrationsbeiräten werden die Anliegen der im Stadtteil lebenden Menschen mit Migrationshintergrund artikuliert. Die Beiräte haben die Aufgabe und die Kompetenz, Integrationsprojekte in ihrem Stadtteil finanziell zu fördern. Die Entscheidungen über die Förderprojekte werden den Bezirksräten zum Beschluss vorgelegt. Der von den Integrationsbeiräten zu fördernde Maximalbetrag beläuft sich pro Projekt auf 3.000.- €, bei der Mittelvergabe orientieren sich die Integrationsbeiräte an einem Katalog von Vergabekriterien.

Die (organisatorische) Betreuung der Integrationsbeiräte erfolgt über die OE 18 und das geplante Stadtbezirksmanagement

I. Verfahren:

Die Mitglieder der Integrationsbeiräte werden von den Bezirksräten berufen. Es wird eine einvernehmliche Besetzung angestrebt. Sofern eine einvernehmliche Besetzung nicht gelingt, erfolgt eine Besetzung entsprechend den Regelungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) für die Benennung beratender Mitglieder in den Fachausschüssen.

Über die Einsetzung eines Integrationsbeirates entscheidet der Bezirksrat auf der Grundlage eines Gesamtvorschlages. Die Zahl der zu benennenden Mitglieder entspricht der Zahl der Bezirksratsmitglieder im jeweiligen Stadtbezirk. Die Integrationsbeiräte sind zu zwei Dritteln mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen, die im Bezirksrat vertretenen Fraktionen entsenden das verbleibende Drittel.

In den Integrationsbeirat können Menschen mit Migrationshintergrund berufen werden, die ihren Wohnsitz oder deren Arbeitsstätte in dem Stadtbezirk haben. Die Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Berufung erfolgt als Person. Vertretungen sind nicht möglich.

Die Sitzungen der Integrationsbeiräte sind öffentlich. Den Vorsitz der Integrationsbeiräte führen die jeweils zuständigen Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister. Die Integrationsbeiräte sollen mindestens zu vier Sitzungen im Jahr einberufen werden. Die Integrationsbeiräte aller Stadtbezirke werden zu einer jährlich stattfindenden, gemeinsamen Sitzung eingeladen.

Den Integrationsbeiräten steht es offen, bei Bedarf Foren einzurichten, an denen sich auch nicht im Bezirksrat bzw. im Integrationsbeirat vertretene Einzelpersonen und Gruppen beteiligen können, um relevante Themen zu bearbeiten.

Bevor die Integrationsbeiräte aktiv werden, nehmen ihre Mitglieder an Fortbildungen teil, die sie auf ihre Arbeit vorbereiten. Die Landeshauptstadt Hannover hat eine hinreichende Unterstützung und Betreuung der Integrationsbeiräte zu gewährleisten. So stellt die Landeshauptstadt den Integrationsbeiräten u.a. angemessene Räumlichkeiten und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Maßnahmen einer stadtteilorientierten Integrationspolitik haben die Ziele:

- Abbau von Zugangsbarrieren durch persönlichen Kontakt
- Stärkung des Willens zur Zusammenarbeit aller AkteurInnen im Sozialraum durch räumliche Nähe und unmittelbare Betroffenheit
- Verstärkung dieser Motivation durch die Erfahrung, mit eigener Arbeit zu Verbesserungen und Erfolgen am Lebensort beizutragen (Handlungs- und Problemfelder wie Wohnumfeldgestaltung, Jugendhilfe, Gewaltprävention)

Durch den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Hilfe von angemessenen Maßnahmen kann zielorientiert und nachhaltig gearbeitet und geplant werden. Menschen mit Migrationshintergrund werden durch ihre Arbeit mit den Stadtbezirksräten in kommunale Netzwerke eingebunden. Insbesondere bei der Integrationspolitik ist ein regelmäßiger Austausch und Aufbau von Vertrauen die notwendige Grundlage einer nachhaltigen Politik.

Zwischen den AkteurInnen unterschiedlicher Herkunft ist eine Kommunikationsbasis zu schaffen.

Ohne die Öffnung der kommunalen Verwaltung und Politik für Menschen unterschiedlicher Herkunft ist eine Integrationsarbeit zum Scheitern verurteilt.

II. Kompetenzen der einzurichtenden Integrationsbeiräte:

Die Integrationsbeiräte sind unter Beachtung der Belange der Stadtbezirke für folgende Aufgaben zuständig:

- Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsbasis, Förderung der Kommunikation zwischen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Öffnung von Verwaltung und Politik für Migrations-/Integrationsthemen
- Interessen aufnehmen, Interessenskonflikte moderieren
- Konflikte im Stadtbezirk benennen und nach Lösungsalternativen suchen
- Artikulation von Anliegen der im Stadtteil lebenden Menschen mit Migrationshintergrund auf Sitzungen der Bezirksräte; entsprechende Themen werden auf Antrag des Integrationsbeirats auf die Tagesordnungen der Bezirksratssitzungen gesetzt
- Erweiterung der lokalen Integrationsbeiräte durch Foren, die nach Bedarf vom Integrationsbeirat selbst eingerichtet werden
- Konkrete Projekte entwickeln, finanziell fördern und begleiten
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Menschen mit Migrationshintergrund in MigrantInnen-Selbstorganisationen und in anderen Organisationen/Initiativen; Anerkennung und Würdigung dieses Engagements

- Förderung der Vernetzung von MigrantInnen-Organisationen und anderen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen
- Behandlungen von grundsätzlichen Themen, z.B.:
 - interkultureller Dialog über religiöse, weltanschauliche, kulturelle, soziale und politische Wertvorstellungen
 - Verhältnis von Mann und Frau
 - Förderung Jugendlicher
 - Förderung älterer Menschen

Die Integrationsbeiräte dürfen die ihnen übertragenen Mittel eigenverantwortlich einsetzen, solange sie vergaberelevante Kriterien berücksichtigen. Förderungswürdige Projekte richten sich auf eines oder mehrere der folgenden Ziele:

- Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen und Milieus
- Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit
- Förderung gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Lernprozesse
- Förderung interkultureller Managementkompetenz
- Förderung von Netzwerken zur Unterstützung von Integrationsprozessen

Die Vergabe der Mittel durch ein Gremium vor Ort stellt sicher, dass die Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen leichter umgesetzt werden können. Die Integrationsbeiräte erhalten dadurch außerdem ein Entscheidungsrecht beim Verteilen von Geldern im Bereich der Migrationspolitik.